

Liebe Geschäftsführende Direktorinnen und Direktoren,

das Präsidium hat sich gestern in der wöchentlichen Krisenstabsitzung auf meine Bitte hin auch zum Thema „Exkursionen“ geäußert und hierfür unter Hinweis auf die geltende Pandemie-Rechtslage jetzt den Dekanaten das Genehmigungsrecht übergeben. Ich möchte Ihnen daher hier grundlegende Regeln bekannt geben, die wir im Dekanat als Genehmigungskriterien nutzen werden:

1. Es können ausschließlich Exkursionen genehmigt werden, die als obligatorisch in der Studienordnung des jeweiligen Faches verankert sind.
2. Bis auf weiteres können Exkursionen ins Ausland (auch ins europäische Ausland) noch nicht genehmigt werden. Hierzu wird es in den kommenden Wochen sicher noch weitere Informationen geben.
3. Der / die Lehrende/n sind (auch rechtlich) verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln während der gesamten Zeit der Exkursion, das heißt, von der Abfahrt bis zur Rückkehr. Sie haben für die Wahl von Transportmitteln sowie gegebenenfalls von Unterkünften zu sorgen, die die Einhaltung dieser Regeln sicher gewährleisten.
4. Die Lehrenden haben vor der Abreise zu klären, dass bei keinem Teilnehmer der Verdacht auf eine Corona-Erkrankung besteht. Hierfür genügt (a) der Augenschein, (b) die Einholung einer von den Studierenden zu unterzeichnenden schriftlichen Bestätigung. Ein entsprechendes Musterformular finden Sie im pdf- und im Wordformat im Anhang, außerdem auch auf der Dekanatshomepage (<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb04/institute/AktInfo/corsommer2020>).
5. Das Ziel der Exkursion ist ebenso wie die Teilnehmerzahl so festzulegen, dass auch während des Exkursionsgeschehens die besagten Regeln dauerhaft und jederzeit eingehalten werden können. Wie dies geschehen soll, ist dem Dekanat bei dem Antrag auf Genehmigung darzulegen; diese Darlegung ist ein wesentlicher Faktor für die Genehmigung.
6. Gegebenenfalls sind die Exkursionsgruppen aufzuteilen und in mehreren getrennten Terminen durchzuführen. Hierüber entscheidet das Dekanat nach Rücksprache mit den Lehrenden.
7. Dem Dekanat ist vor der Abreise eine Liste mit den Namen und Wohnadressen der Teilnehmer einzureichen.
8. Die Lehrenden sind berechtigt, während der Exkursion Studierende bei Verdacht auf Erkrankung oder bei Verstoß gegen die Hygiene- und Abstandsregeln nach Hause zu schicken.
9. Jeder Studierende verpflichtet sich, sowohl während als auch nach der Exkursion (für 14 Tage) sofort den Lehrenden zu informieren, falls es bei ihm zu einer Infektion kommt. Der Lehrende muss diese Information umgehend an das Dekanat weitergeben; dies gilt natürlich auch für eine eigene Infektion.

Für die Beantragung einer Exkursionsgenehmigung nutzen Sie bitte das Formular, das ich Ihnen hier anhängen und das Sie auch auf der Homepage des Dekanats finden (<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb04/institute/AktInfo/corsommer2020>). Ungenehmigte Exkursionen dürfen nicht durchgeführt werden. Bitte beantragen Sie die Exkursion rechtzeitig!

Für die Dauer der Exkursion erhalten die Lehrenden eine Dienstreisegenehmigung. Sie können zur Durchführung einer Exkursion nicht dienstlich verpflichtet werden. Mit der Stellung eines Antrags erklärt sich der/die Lehrende mit den o. g. Grundregeln einverstanden; sie sind Bestandteil der Genehmigung.

Zur angrenzenden Frage nach Praktika kann ich Ihnen hier noch keine Auskünfte geben. Ich gehe davon aus, dass das Präsidium auch hier die Dekanate als Genehmigungsinstanzen einsetzen wird. Sie können den Genehmigungsprozess schon vorbereiten, indem Sie bei den Praktikumsgebern eruieren, ob Praktikumsplätze, die eine Realpräsenz erfordern, in dem vorgesehenen Zeitraum tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese Auskunft der Praktikumsgeber schriftlich vorliegt (Mail genügt).

Bitte geben Sie die obige Information in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter! Im Namen des gesamten Dekanats wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein liebliches Pfingstfest.

Mit den besten Grüßen, Peter v. Möllendorff

Prof. Dr. Peter v. Möllendorff  
Dekan FB Geschichts- und Kulturwissenschaften Institut für Altertumswissenschaften Klassische Philologie / Gräzistik Mitherausgeber Antike & Abendland Mitherausgeber Millennium – Jahrbuch und Studien Justus-Liebig-Universität Gießen Otto-Behagel-Str. 10 G  
35394 Gießen  
Tel.: 0049 (0)641 99-31030 (Skr. 31021)  
Fax: 0049 (0)641 99-31029